

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. Januar 2020**

**„Bundeswettbewerb ‚Jugend musiziert‘ 2021 in Bremen?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit und Chancen, dass die Stadt Bremen im Jahr 2021 Ausrichter des renommierten Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“ werden kann?
2. Unterstützt der Senat die Bewerbung und welche Gründe haben eine Zusage der Stadt Bremen bislang verhindert?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Mit dem Deutschen Musikrat als Ausrichter des Wettbewerbs ist verabredet, dass der Bundeswettbewerb im Jahr 2021 in Bremen stattfinden soll. Dies setzt eine finanzielle Unterstützung durch den Senat voraus. Diesbezügliche Gespräche sind vom Wirtschafts- und vom Kulturessort geführt worden.

Somit sind die Chancen unter dem Vorbehalt der Freigabe von entsprechenden Haushaltsmitteln als gut zu bewerten.

**Zu Frage 2:**

Der Senat begrüßt im Grundsatz die Durchführung des Bundeswettbewerbs in der Stadt Bremen. Der Senator für Kultur hat der Projektleitung des Wettbewerbs am 14.01.2020 schriftlich bestätigt, dass die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, die erforderlichen Komplementärmittel vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Gremien aus dem öffentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen bzw. Drittmittel für die Durchführung einzuwerben.

**C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Frage für die Fragestunde hat als solche keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der hier in Rede stehende Bundeswettbewerb spricht Frauen wie Männer gleichermaßen an. Die Beantwortung hat darüber hinaus keine personalwirtschaftlichen und genderrelevanten Auswirkungen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Beantwortung der Frage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung der Antwort über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 17. Januar 2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.